

Leistungsvergleich

Quelle: NAFI-Leistungen, Version: 15.10 - Trotz größter Sorgfalt kann für die Richtigkeit der Informationen keine Haftung übernommen werden.

Stichtag: 12.10.2011, Wagnis: 112 Pkw in Eigenverwendung, Sparten: KH, VK, TK

| LEISTUNGEN | DA Direkt | HDI Motor-Plus | HDI Motor-Plus incl. Premium-Schutz |
|--|--|---|---|
| 1. Auslandsschadenschutz - Versicherung | nicht enthalten | nicht enthalten | Auslandsschadenschutz im Tarif enthalten. Versichert sind auch Schäden, die Ihnen in Deutschland durch ein im Ausland zugelassenes Fahrzeug entstehen. (KH) + [wie KH-Vertrag (Schäden auch incl. BRD)] |
| 2. Austausch von Schlössern nach Einbruch/Raub | Erstattung der Kosten für den Austausch (VK, TK) | Erstattung der Kosten für den Austausch bis zu 1000 EUR (VK, TK) | Erstattung der Kosten für den Austausch bis zu 1000 EUR (VK, TK) |
| 3. Ersatz von Brems- und Betriebsstoffen | nicht enthalten | Erstattungskosten für Betriebsmittel und Treibstoffe, soweit schadenbedingt (VK, TK) | Erstattungskosten für Betriebsmittel und Treibstoffe, soweit schadenbedingt (VK, TK) |
| 4. Erweiterte Wildschadenklausel | zusätzlich mit Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen, Federwild (Erweiterung: "mit Tieren jeder Art" gegen Zuschlag bei 112 möglich) (VK, TK) + [zusätzlich gegen Mehrbeitrag alle Tiere] | mit Tieren jeder Art (VK, TK) + [mit Tieren jeder Art] | mit Tieren jeder Art (VK, TK) + [mit Tieren jeder Art] |
| 5. Erweiterung der Elementarschäden | Deckung für Lawinenschäden (VK, TK) + [Zusätzlich Deckung für die Einwirkung von Muren auf das Fahrzeug] | Deckung für Lawinenschäden (ohne Dachlawinen) (VK, TK) | Deckung für Erdbeben- und Lawinenschäden (ohne Dachlawinen) (VK, TK) + [Zusätzlich Deckung für die Einwirkung von Muren auf das Fahrzeug] |
| 6. Fahrer-Unfall-Versicherung | nicht enthalten | Mitversicherung von Personenschäden des Fahrers gegen Zuschlag (Fahrschutz-Versicherung) (Höchstdeckung 8 Mio (nicht wie DS KH=15Mio) (KH) - [Höchstdeckungssummen 8 Mio. Bedingungen: Versicherungsschutz besteht für jeden berechtigten Fahrer, der das 23. Lebensjahr vollendet hat, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.] | Mitversicherung von Personenschäden des Fahrers gegen Zuschlag (Fahrschutz-Versicherung) (Höchstdeckung 8 Mio (nicht wie DS KH=15Mio) (KH) - [Höchstdeckungssummen 8 Mio. Bedingungen: Versicherungsschutz besteht für jeden berechtigten Fahrer, der das 23. Lebensjahr vollendet hat, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.] |
| 7. GAP-Versicherung bei Leasingfahrzeugen | GAP gegen Mehrbeitrag versicherbar (VK) | GAP (Leasing oder kreditfinanzierte Fahrzeuge) gegen Mehrbeitrag versicherbar (in VK15%) (VK) i [15% Zuschlag] | GAP (Leasing oder kreditfinanzierte Fahrzeuge) gegen Mehrbeitrag versicherbar (in VK15%) (VK) i [15% Zuschlag] |

Diese Leistungsübersicht beinhaltet nicht die Auswertung Ihrer Daten, beachten Sie deshalb bitte die einzelnen Bedingungen!

- = Einschränkungen vorhanden, + = Erweiterungen vorhanden, i = weitere Infos vorhanden

Leistungsvergleich

Quelle: NAFI-Leistungen, Version: 15.10 - Trotz größter Sorgfalt kann für die Richtigkeit der Informationen keine Haftung übernommen werden.

Stichtag: 12.10.2011, Wagnis: 112 Pkw in Eigenverwendung, Sparten: KH, VK, TK

| LEISTUNGEN | DA Direkt | HDI Motor-Plus | HDI Motor-Plus incl. Premium-Schutz |
|--|---|---|---|
| 8. Kaufwertentschädigung | nicht enthalten | nicht enthalten | 12 M bei Totalschaden, 6 M bei Diebstahl (VK, TK) |
| 9. KH-Deck. Personenschäden (Mio. EUR) | max. 8 Mio. EUR je geschädigte Person (KH) | max. 15 Mio. EUR je geschädigte Person (KH) | max. 15 Mio. EUR je geschädigte Person (KH) |
| 10. Mallorcapolice | Deckungssumme: wie KH-Vertrag / Geltungsbereich: wie KH-Vertrag außer BRD (KH) + [Mietfahrzeuge: 127, 003] | Deckungssumme: wie KH-Vertrag / Geltungsbereich: wie KH-Vertrag außer BRD (KH) + [versicherte Personen: Dritte in häuslicher Gemeinschaft, Verwandten 1. Grades; Mietdauer: 3 Monate] | Deckungssumme: wie KH-Vertrag / Geltungsbereich: wie KH-Vertrag außer BRD (KH) + [versicherte Personen: Dritte in häuslicher Gemeinschaft, Verwandten 1. Grades; Mietdauer: 3 Monate] |
| 11. Neuwertentschädigung | 6 M bei Totalschaden oder Entwendung (Erweiterung: 18 M bei Totalschaden und 12 M bei Entwendung gegen Zuschlag möglich!) (VK, TK) + [Erstbesitz oder Tageszulassung, max. 12 Monate alt] i [Erweiterung der Leistung gilt nicht für Leasing-FZ] | 12 M bei Totalschaden, 6 M bei Diebstahl (VK, TK) + [Als Neufahrzeug gelten auch Fahrzeuge, die für einen Zeitraum von bis zu 5 Tagen auf den Kraftfahrzeughersteller oder -händler zugelassen waren und eine Laufleistung von nicht mehr als 500 km aufweisen. Ein vorhandener Restwert des Fahrzeugs wird abgezogen.] | 24 M bei Totalschaden, 12 M bei Diebstahl (VK, TK) + [Als Neufahrzeug gelten auch Fahrzeuge, die für einen Zeitraum von bis zu 5 Tagen auf den Kraftfahrzeughersteller oder -händler zugelassen waren und eine Laufleistung von nicht mehr als 500 km aufweisen. Ein vorhandener Restwert des Fahrzeugs wird abgezogen.] |
| 12. Rabattretter | Rabattretter ab SF25 in KH/VK (KH, VK) | nicht enthalten | nicht enthalten |
| 13. Rabattschutz | ab SF4 erfolgt keine Rückstufung des Vertrages bei 1 belastenden Schaden (versichert gegen Zuschlag KH,VK) (KH, VK) - [Bedingungen: KH, VK in mind. SF4, kein Nutzer unter 23 J., kein Schaden innerhalb der letzten 24 M. Bei einem Versichererwechsel wird an den Nachversicherer der Schadenfreiheitsrabatt bestätigt, den der Kunde ohne Rabattschutz erfahren hätte.] | ab SF4 erfolgt keine Rückstufung des Vertrages bei 1 belastenden Schaden (versichert gegen Zuschlag KH,VK) (KH, VK) - [Bedingungen: KH, VK in mind. SF4, 24 M. vor Abschluss kein Schaden angefallen ist, VN/alle Fahrer mind. 23 J. alt sind. Bei einem Versichererwechsel oder Übernahme des Schadenverlaufs durch eine andere Person wird an den Nachversicherer der Schadenfreiheitsrabatt bestätigt, den der Kunde ohne Rabattschutz erfahren hätte.] i [Zuschlag: 15% KH, 22% VK] | ab SF4 erfolgt keine Rückstufung des Vertrages bei 1 belastenden Schaden (versichert gegen Zuschlag KH,VK) (KH, VK) - [Bedingungen: KH, VK in mind. SF4, 24 M. vor Abschluss kein Schaden angefallen ist, VN/alle Fahrer mind. 23 J. alt sind. Bei einem Versichererwechsel oder Übernahme des Schadenverlaufs durch eine andere Person wird an den Nachversicherer der Schadenfreiheitsrabatt bestätigt, den der Kunde ohne Rabattschutz erfahren hätte.] i [Zuschlag: 15% KH, 22% VK] |

Diese Leistungsübersicht beinhaltet nicht die Auswertung Ihrer Daten, beachten Sie deshalb bitte die einzelnen Bedingungen!

- = Einschränkungen vorhanden, + = Erweiterungen vorhanden, i = weitere Infos vorhanden

Leistungsvergleich

Quelle: NAFI-Leistungen, Version: 15.10 - Trotz größter Sorgfalt kann für die Richtigkeit der Informationen keine Haftung übernommen werden.

Stichtag: 12.10.2011, Wagnis: 112 Pkw in Eigenverwendung, Sparten: KH, VK, TK

| LEISTUNGEN | DA Direkt | HDI Motor-Plus | HDI Motor-Plus incl. Premium-Schutz |
|---|--|--|--|
| 14. Reinigung-, Leuchtmittelkosten nach Glasbruch | Erstattung durch Glasbruch entstandenen Reinigungskosten des Fahrzeuginnenraumes bei Reparatur in Partnerwerkstatt (VK, TK) - [nur bei Reparatur in Partnerwerkstatt d. Versicherer] | Erstattung durch Glasbruch entstandenen Reinigungskosten des Fahrzeuginnenraumes (VK, TK) | Erstattung durch Glasbruch entstandenen Reinigungskosten des Fahrzeuginnenraumes, zusätzlich bei Glasbruchschäden: Erstattung von Leuchtmitteln (VK, TK) + [zusätzlich bei Glasbruchschäden: Erstattung von Leuchtmitteln] |
| 15. Reparatur in Partnerwerkstatt | Leistungen: 3 Jahre Garantie auf die Reparatur, Hol- und Bringservice, Reinigungsservice, Ersatzfahrzeug (VK, TK) | Leistungen: 2 Jahre Garantie auf die Reparatur, Hol- und Bringservice, Reinigungsservice, Ersatzfahrzeug (VK, TK) i [Ersatzfahrzeug bis zu 7 Tage. Alternativ bis zu 7 Tage Mobilitätspauschale von 25 EUR pro Tag] | Leistungen: 2 Jahre Garantie auf die Reparatur, Hol- und Bringservice, Reinigungsservice, Ersatzfahrzeug (VK, TK) i [Ersatzfahrzeug bis zu 7 Tage. Alternativ bis zu 7 Tage Mobilitätspauschale von 25 EUR pro Tag] |
| 16. Schutzbrief | Schutzbrief (gestaffelt) bei Fahrzeugen bis 7 J. gegen Mehrbeitrag 15,4 EUR und bei Fahrzeugen von 8 bis 12 Jahren 20,80 EUR versicherbar (KH) i [Schutzbrief (gestaffelt) Festpreis bis 7 Jahre und Festpreis von 8 bis 12 Jahre] | Schutzbrief (KH-Mobilität-Schutz) gegen Mehrbeitrag (6,67 EUR) versicherbar (KH) | Schutzbrief (KH-Mobilität-Schutz) gegen Mehrbeitrag (6,67 EUR) versicherbar (KH) |
| 17. Tierbiss-/Marderbisschäden | Alle unmittelbar durch Marderbiss verursachten Schäden, insbesondere an Kabeln, Schläuchen, Leitungen, Gummimanschetten, Dämmmaterial (Erweiterung: Folgeschäden bis 3000 EUR gegen Zuschlag möglich!) (VK, TK) + [Folgeschäden bis 3000 EUR gegen Mehrbeitrag] | alle UNMITTELBAREN TIERBISS-Schäden und Folgeschäden bis 2000 EUR (VK, TK) + [Folgeschäden bis 2000 EUR mitversichert] | alle UNMITTELBAREN TIERBISS-Schäden und Folgeschäden bis 5000 EUR (VK, TK) + [Folgeschäden bis 5000 EUR mitversichert] |
| 18. Versicherungsschutz bei grober Fahrlässigkeit | Leistung trotz grober Fahrlässigkeit (VK, TK) | Leistung trotz grober Fahrlässigkeit (VK, TK) | Leistung trotz grober Fahrlässigkeit (VK, TK) |
| 19. Verzicht auf Abzug >Neu für Alt< | kein Abzug bei Ersatzteilen in den ersten 4 Jahren (ausgenommen Bereifung, Batterie, Lackierung) (VK, TK) | kein Abzug bei Ersatzteilen, Batterie, Lackierung (ausgenommen Bereifung) (nur bei vollständiger Reparatur) (VK, TK) i [*] wird das Fahrzeug nachweislich vollständig und fachgerecht repariert, wird auf den Abzug neu für alt verzichtet] | kein Abzug bei Ersatzteilen, Batterie, Lackierung (ausgenommen Bereifung) (nur bei vollständiger Reparatur) (VK, TK) i [*] wird das Fahrzeug nachweislich vollständig und fachgerecht repariert, wird auf den Abzug neu für alt verzichtet] |
| 20. Verzicht auf SB bei Glasbruchschadenreparatur | kein Selbstbehalt bei Glasbruchschadenreparatur (nicht Austausch!) (VK, TK) | kein Selbstbehalt bei Glasbruchschadenreparatur (nicht Austausch!) (VK, TK) | kein Selbstbehalt bei Glasbruchschadenreparatur (nicht Austausch!) (VK, TK) |

Diese Leistungsübersicht beinhaltet nicht die Auswertung Ihrer Daten, beachten Sie deshalb bitte die einzelnen Bedingungen!

- = Einschränkungen vorhanden, + = Erweiterungen vorhanden, i = weitere Infos vorhanden

Leistungsbeschreibung

Quelle: NAFI-Leistungen, Version: 15.10 - Trotz größter Sorgfalt kann für die Richtigkeit der Informationen keine Haftung übernommen werden.

1. Auslandsschadenschutz - Versicherung:

Erleidet der Versicherungsnehmer mit seinem Fahrzeug im Ausland einen Unfall, bei dem der Unfallgegner Schuld hat oder haftet, ersetzt der Versicherer den Schaden, für den der Unfallgegner einzutreten hat, so, als ob der Unfallgegner beim Versicherer Kraftfahrzeug-Haftpflicht versichert wäre. Der Versicherungsnehmer kann seine Ansprüche DIREKT beim Versicherer geltend machen.

2. Austausch von Schlössern nach Einbruch/Raub:

Der Versicherer übernimmt in der Fahrzeugteilversicherung die Kosten für den Austausch von Fahrzeugschlüsseln und -schlössern, wenn die Schlüssel bei einem Einbruch oder bei einem Raub entwendet wurden.

3. Ersatz von Brems- und Betriebsstoffen:

Über die Standard-Ersatzleistungen hinaus ersetzt der Versicherer bei Beschädigung des Fahrzeugs die erforderlichen Kosten für den schadenbedingten Ersatz von Betriebsstoffen, z. B.: Öl, Fett (außer Kraftstoff).

4. Erweiterte Wildschadenklausel:

Deckung für Schäden durch Zusammenstoß des versicherten Fahrzeuges mit Haarwild. Die Standard-Dekung mit "Tieren nach dem Bundesjagdgesetz" ist bei allen Versicherern enthalten. Mit der Erweiterung der Wildschadenklausel wird die Liste der Tiere über den Standard hinaus erweitert.

5. Erweiterung der Elementarschäden:

Zusätzliche Deckung als Ergänzung einer im Standardversicherungsschutz bestehenden Fahrzeugversicherung: Mitversicherung von Schäden durch unmittelbare Einwirkung von Lawinen oder eines Erdbebens.

6. Fahrer-Unfall-Versicherung:

Deckt Personenschäden, die der berechtigte Fahrer bei einem Unfall im Zusammenhang mit dem Lenken des versicherten Fahrzeuges erleidet. Die Deckungssumme ist in der Regel begrenzt auf die in der bestehenden oder gleichzeitig abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung vereinbarte Deckungssumme für Personenschäden.

7. GAP-Versicherung bei Leasingfahrzeugen:

Der Versicherer ersetzt bei vorzeitiger Aufhebung des Leasingvertrages auf Grund eines Totschadens oder Totalverlustes neben dem Wiederbeschaffungswert auch den Differenzbetrag, der sich aus der Restleasingforderung ohne Zinsen (= abgezinst) und dem Restwert des Fahrzeugs ergibt.

8. Kaufwertentschädigung:

Ist eine Kaufwertentschädigung vereinbart, erhöht der Versicherer die Leistungsgrenze auf den Wiederbeschaffungswert des FZ zum Zeitpunkt der Zulassung auf den Versicherungsnehmer, d. h. auf den vom VN aufzuwendenden Kaufpreis eines Ersatzfahrzeuges in der versicherten Ausführung, wobei der Zustand des Fahrzeugs unmittelbar vor Eintritt des Schadens zugrunde gelegt wird.

9. KH-Deck. Personenschäden (Mio. EUR):

Max. Höhe der Leistung bei Personenschäden pro geschädigte Person (Mio. Euro). Bitte beachten: Für den VN oder eine der mitversicherten Personen (Halter, Eigentümer, Fahrer...) besteht KEIN Versicherungsschutz über die Kfz-Haftpflichtversicherung des gelenkten Fahrzeugs!

10. Mallorcapolice:

Eine KH-Zusatzversicherung für im Ausland gemietete versicherungspflichtige Fahrzeuge. Zweck: Ist die für das Mietfahrzeug abgeschlossene KH-Deckungssumme geringer, als die Höhe des Schadens, muss der Mieter des Fahrzeugs für die Differenz aufkommen - in diesem Fall springt die Mallorca-Police (bis zur Höhe der abgeschlossenen Deckungssumme) ein.

11. Neuwertentschädigung:

Ist eine Neuwertentschädigung vereinbart, erhöht der Versicherer die Leistungsgrenze auf den Neupreis des FZ, d. h. auf den vom VN aufzuwendenden Kaufpreis eines neuen Fahrzeugs in der versicherten Ausführung. Leistungsgrenze ist meistens der vom Hersteller unverbindlich empfohlene Preis am Tage des Schadens.

12. Rabattretter:

Eine Zusatzleistung, die dem VN, der sich in einer entsprechend hohen SF-Klasse befindet (meist SF 25), einen 'Freischaden', also einen Schaden ohne Rabattverlust erlaubt. Zu beachten ist, dass nur der Rabatt erhalten bleibt und nicht die SF-Klasse, d. h. folgt ein zweiter Schaden im gleichen Versicherungsjahr, wird der VN in eine "teuere" SF-Klasse eingestuft.

13. RabattSchutz:

Ist ein (oder mehrere) belastender Schaden angefallen, so bleibt der Vertrag im folgenden Kalenderjahr in der bisherigen SF-Klasse, wird also nicht zurück- aber auch nicht weitergestuft. Bitte unbedingt beachten! Bei einem Versichererwechsel wird an den Nachversicherer der Schadenfreiheitsrabatt bestätigt, den der Kunde OHNE RABATTSCHUTZ erfahren hätte.

Leistungsbeschreibung

Quelle: NAFI-Leistungen, Version: 15.10 - Trotz größter Sorgfalt kann für die Richtigkeit der Informationen keine Haftung übernommen werden.

14. Reinigung-, Leuchtmittelkosten nach Glasbruch:

Der Versicherer erstattet die nachgewiesenen Kosten für die Reinigung des Fahrzeuginnenraums infolge eines Glasbruchschadens zu dem festgelegten Höchstbetrag.

15. Reparatur in Partnerwerkstatt:

Wird das versicherte Fahrzeug im Schadensfall in einer vom Versicherer genannten Werkstatt repariert, wird der Versicherungsnehmer mit zusätzlichen Leistungen und einem erweiterten Service "belohnt".

16. Schutzbrief:

Kostenfreie Hilfe durch den Versicherer im Falle einer Panne, eines Unfalls oder eines Diebstahls des versicherten Fahrzeuges. Der Autoschutzbrief ist ein eigenständiger Bestandteil des Kfz-Versicherungsvertrages, deshalb haben seine Leistungen keinen Einfluss auf den SF-Rabatt.

17. Tierbiss-/Marderbisschäden:

Der Versicherer übernimmt Kosten für durch Tierbiss/Marderbiss verursachte Schäden im folgenden Umfang:

18. Versicherungsschutz bei grober Fahrlässigkeit:

In der Fahrzeugversicherung verzichtet der Versicherer auf den Einwand aus § 81 Versicherungsvertragsgesetz (§ 81 VVG) bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles. Ausgenommen von diesem Verzicht sind: - die grob fahrlässige Ermöglichung des Diebstahls des Fahrzeugs oder seiner Teile, - die Herbeiführung des Versicherungsfalles infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel

19. Verzicht auf Abzug >Neu für Alt<:

Der Versicherer verzichtet bei der Regulierung eines Schadens auf einen dem Alter und der Abnutzung des Fahrzeugs entsprechenden Abzug der Kosten der Ersatzteile und der Lackierung.

20. Verzicht auf SB bei Glasbruchschadenreparatur:

Der Versicherer verzichtet bei Glasbruchschäden auf die vereinbarte Selbstbeteiligung, wenn der Glasschaden repariert wird und der VN auf einen Totalersatz/Austausch verzichtet.
